

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im
Markt Bad Hindelang vom 21.12.2022
in der Fassung mit Änderung vom 19.05.2023**

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bad Hindelang folgende Satzung:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Bad Hindelang vom 21.12.2022 in der Fassung mit Änderung vom 19.05.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Bad Hindelang, 24.07.2025

Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin